

Ortsgemeinde Hausten

Sitzung-Nr.:034/OGR/015/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 05.09.2018
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19.50 Uhr bis 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister
Klapperich, Norbert

1. Beigeordneter
Rausch, Alfred

Ratsmitglieder
Bell, Benedikt
Fuchshofen, Rita
Rüfereck, Jürgen
Scheffler, Helmut
Schneider, Petula
Schumacher, Katrin

Schriftführerin
Waldorf, Ute

entschuldigt fehlt:
Lauter, Thomas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.08.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 35/2018 vom 30.08.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 034/040/2018
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Wahl einer/s Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 034/041/2018
4. Errichtung eines kombinierten Feuerwehrgerätehauses / Funktionsgebäudes für den Sportplatz
Vorlage: 034/039/2018
5. Mitteilungen

6. Einwohnerfragestunde
7. Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 034/040/2018**

Sachverhalt:

Detlef Kaul ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Kaul ist zum 01.06.2018 verstorben.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Günter Kaes der nächstfolgend zu berufende Bewerber. Herr Kaes ist verstorben. Nächstfolgend zu berufende Bewerberin ist Hildegard Hinz. Frau Hinz hat das Mandat abgelehnt. Nächstfolgend zu berufender Bewerber ist Jürgen Rüfereck.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Jürgen Rüfereck schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Klapperich gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Jürgen Rüfereck durch Ortsbürgermeister Norbert Klapperich namens der Ortsgemeinde Hausten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Jürgen Rüfereck nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Klapperich teilt mit, dass keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst worden sind.

3 Wahl einer/s Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt **Vorlage: 034/041/2018**

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Hausten** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Hausten am 09.07.2014 wurde Detlef Kaul zum Beigeordneten gewählt.

Herr Kaul ist zum 01.06.2018 verzogen.

Somit wird die Wahl einer/s Beigeordneten erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 (5) GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Rausch, Alfred

2. Schumacher, Katrin

Für das Amt der/des **Beigeordneten** werden vorgeschlagen:

1. ___Schneider, Petula_____
2. _____
3. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: ___7___

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: ___ 7 ___

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: ___7___

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: ___-/-___

Zahl der Stimmenthaltungen: ___-/-___

Gültige Stimmzettel: ___ 7 ___

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene / den Vorgesetzten:

1. _Schneider, Petula ___

7

 Stimmen

2. _____ Stimmen

3. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass
_____ **Schneider, Petula** _____

Zur **II. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hausten** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur II. Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der II. Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Errichtung eines kombinierten Feuerwehrgerätehauses / Funktionsgebäudes für den Sportplatz
Vorlage: 034/039/2018

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines kombinierten Feuerwehrgerätehauses / Funktionsgebäudes für den Sportplatz in Hausten, Netterweg, Flur 4, Flurstück 30, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB einstimmig zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

5 Mitteilungen

Die Ortsgemeinde Hausten beteiligt sich entsprechenden den Kinderzahlen mit 8.711,- € an den Personalkosten der Kindertagesstätte Weibern.

Bezüglich des wiederkehrenden Ausbaubeitrages soll eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Mit der Verwaltung soll abgestimmt werden, wie eine solche Bürgerbefragung möglichst zeitnah durchgeführt werden kann.

Ferner teilt Ortsbürgermeister Klapperich mit, dass die Bank am Lindenbaum von dem Mitbürger Mathias Rosenauer gestrichen worden ist.

6 Einwohnerfragestunde

Ein Mitbürger trägt vor, dass er es ungerecht findet, dass für den wiederkehrenden Ausbaubeitrag die Grundstücksgröße als Berechnungsgrundlage genommen wird. Er bittet mitzuteilen, welche Möglichkeiten es gibt, darauf hinzuwirken, dass eine andere Berechnungsgrundlage zu Grunde gelegt wird.

Ein weiterer Mitbürger fragt nach, was derzeit seitens der Ortsgemeinde Hausten unternommen wird, damit man in Hausten schnelleres Internet bekommt. Ortsbürgermeister Klapperich teilt hierzu mit, dass die Ortsgemeinde derzeit als gut versorgt dargestellt wird. Er wird jedoch Rücksprache mit dem Wirtschaftsförderungsbüro der Verbandsgemeinde Vordereifel halten.

Außerdem wird nachgefragt, was unternommen wird, dass die L 83 von der Langenfelder Brücke bis Richtung Weibern saniert wird. Lt. Ortsbürgermeister Klapperich findet in absehbarer Zeit ein Gespräch mit den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Langscheid, Langenfeld, Weibern, Volkesfeld und Rieden statt.

In diesem Zusammenhang informiert Ortsbürgermeister Klapperich die Anwesenden, dass der Gemeindearbeiter Schäfer die Löcher in der Hauptstraße in diesem Monat reparieren wird.

7 Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Klapperich dankt dem bisherigen Ratsmitglied Detlef Kaul für seine Tätigkeit im Ortsgemeinderat und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Vorsitzender



Schriftführerin